

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006 EG Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2014

Überarbeitet am: 31.05.2014

Entharzer Art. Nr. 5791

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Entharzer
Artikelnummer: 5791
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Hilfsmittel

Hersteller / Lieferant:

EUROCHEM Hans PUSCHL
A – 5431 Kuchl, Georgenberg 261
Tel. + 43 6244 30064 * Fax + 43 6244 20452
E-Mail: eurochem@utanet.at

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Tel: 01/406 43 43

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS. -Nr. 102-71-6
Beschreibung: Triethanolamin

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS: 203-049-8	Triethanolamin	 Xi;	< 5%
-------------------	----------------	--	------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 15 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufztufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006 EG Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2014

Überarbeitet am: 31.05.2014

Entharzer Art. Nr. 5791

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen!
CO₂, Löschpulver oder mit Schaum bekämpfen.

Wasser im Vollstrahl.

Weitere Angaben:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

VbF- Klasse: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006 EG Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2014

Überarbeitet am: 31.05.2014

Entharzer Art. Nr. 5791

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Handschutz:

Handschuhe / lösungsmittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten..

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	flüssig
Farbe:	Schwach gelb
Geruch:	Charakteristisch
PH -Wert	500g/L Wasser 9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100° C

Flammpunkt: Brennt nicht

Zündtemperatur: n.a.

Selbstentzündlichkeit: Brennt nicht

Dichte bei 20 °C: 900 g /bei 15°

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser Vollständig löslich

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006 EG Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2014

Überarbeitet am: 31.05.2014

Entharzer Art. Nr. 5791

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt vermeiden mit Oxidationsmittel starken Alkali und Alkalimetallen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:	keine Reizwirkung
am Auge:	keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **keine**

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung):

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen..

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006 EG Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2014

Überarbeitet am: 31.05.2014

Entharzer Art. Nr. 5791

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG/GGV See:

IMDG/GGV See-Klasse ---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse ---

15. Österreichische und EU-Vorschriften :

Kennzeichnung nach den EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriftmaßnahmen sind zu beachten.

Kennzeichenbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Triethanolamin

R-Sätze

36/38 Irritation der Augen

S-Sätze

36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

24/25 Vermeiden von Augen und Haut

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 0 (Selbsteinstufung):

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.